



Spitex Schweiz empfiehlt:

+
ja

24. November
**zur einheitlichen
Finanzierung**
(KVG-Änderung)

Prämienzahlende endlich entlasten!

einheitliche-finanzierung.ch

Am 24. November 2024 findet die Volksabstimmung über die einheitliche Finanzierung der Leistungen im Gesundheitswesen statt. Es handelt sich um eine wegweisende und notwendige Reform, die von allen Akteuren im Gesundheitswesen dringend erwartet wird. Auch Spitex Schweiz empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

DARUM GEHT ES:

Heute werden die Leistungen im Gesundheitswesen nicht einheitlich finanziert. Bei ambulanten Behandlungen (in der Arztpraxis, beim Therapeuten oder im Spital ohne Übernachtung) bezahlt die Krankenkasse 100 Prozent. Bei stationären Behandlungen (im Spital mit Übernachtung) übernimmt der Kanton mindestens 55 Prozent, bei Pflegeleistungen zu Hause oder im Pflegeheim knapp die Hälfte der Kosten. Den Rest übernimmt jeweils die Krankenkasse. Dies führt zu Fehlanreizen: So werden Patientinnen und Patienten unnötig oft stationär behandelt, auch wenn eine ambulante Behandlung medizinisch sinnvoller und insgesamt günstiger wäre.

Die Reform, über die wir abstimmen, will diese Fehlanreize beheben. Sie will alle Gesundheitsleistungen einheitlich aus einer Hand finanzieren. Die Kantone sollen neu für mindestens 26,9 Prozent und die Kassen für höchstens 73,1 Prozent der Kosten aufkommen. Und zwar unabhängig davon, ob die Leistung ambulant erbracht wird oder stationär. Umgesetzt werden soll die einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Behandlungen ab 2028, in der Pflege ab 2032.

Spitex Schweiz empfiehlt ein «JA». Genau wie Bundesrat, Parlament, die Kantone und die allermeisten Akteure im Gesundheitswesen.

DIE VORTEILE DER EINHEITLICHEN FINANZIERUNG:

- Die einheitliche Finanzierung **entlastet die Prämienzahlenden**, da sich die Kantone künftig an allen Gesundheitsleistungen beteiligen – egal, ob diese ambulant, stationär oder durch die Pflege (Spitex oder Pflegeheime) anfallen.
- Sie hilft, die **Gesamtkosten im Gesundheitswesen massgeblich zu senken**, weil sie mehr ambulante Behandlungen fördert und bessere Koordination ermöglicht. Gemäss Berechnung des Bundes können pro Jahr 440 Millionen Franken gespart werden.
- Sie erhöht den Anreiz, die für die Patientinnen und Patienten **beste Behandlungsform** anzubieten und nicht die rentabelste.
- Sie **stärkt die Pflege** als wichtigen und integralen Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Und sie fördert die Koordination. Davon profitieren nicht nur Patientinnen und Patienten, sondern auch die Pflegefachpersonen.

Überall für alle
SPITEX
Schweiz

+
ja 24. November
**zur einheitlichen
Finanzierung**

Kosten senken, Versorgung stärken.

DIE BEDEUTUNG DER EINHEITLICHEN FINANZIERUNG FÜR DIE PFLEGE:

Problem 1: Die heutige Finanzierung der Pflege bietet Fehlanreize.

Heute bezahlt die Krankenversicherung einem Pflegeheim für die Pflegeleistungen weniger als einer Spitex-Organisation. Das führt dazu, dass die Krankenversicherer einen Eintritt ins Pflegeheim unterstützen, auch wenn die Gesamtkosten der Pflege im ambulanten Bereich (also zu Hause) tiefer liegen und auch wenn eine Person durchaus noch zu Hause gepflegt werden könnte. Das ist weder im Sinne der zu pflegenden Personen, noch ist es fair für die Prämienzahlenden.



Lösungen durch die einheitliche Finanzierung:

Die einheitliche Finanzierung beseitigt diese Fehlanreize. Dank einer für alle einheitlichen und transparenten Finanzierungsbasis fällt der Entscheid über die Art der Behandlungsform – also z.B. ob Pflege zu Hause durch die Spitex oder Eintritt ins Pflegeheim – **künftig mit Fokus auf den Patienten oder die Patientin und nicht mehr mit Fokus auf die Rentabilität.**

Problem 2: Die heutige Pflegefinanzierung ist sehr kompliziert – und teilweise sogar unzureichend.

Aktuell legt der Bund fest, welchen Teil der Pflegekosten die Versicherungen tragen. Über die verbleibende «Restfinanzierung» entscheiden die einzelnen Kantone, in einigen Kantonen gar die Gemeinden. Die Kantone, beziehungsweise Gemeinden können ihre Beträge zudem jährlich anpassen, was für die Spitex-Organisationen zu einem grossen administrativen Aufwand, und auch zu Planungsunsicherheit führt. Und je nach Kanton oder Gemeinde ist die Restfinanzierung sogar unzureichend – was letztendlich auf die Spitex-Organisationen und Pflegeheime zurückfällt.



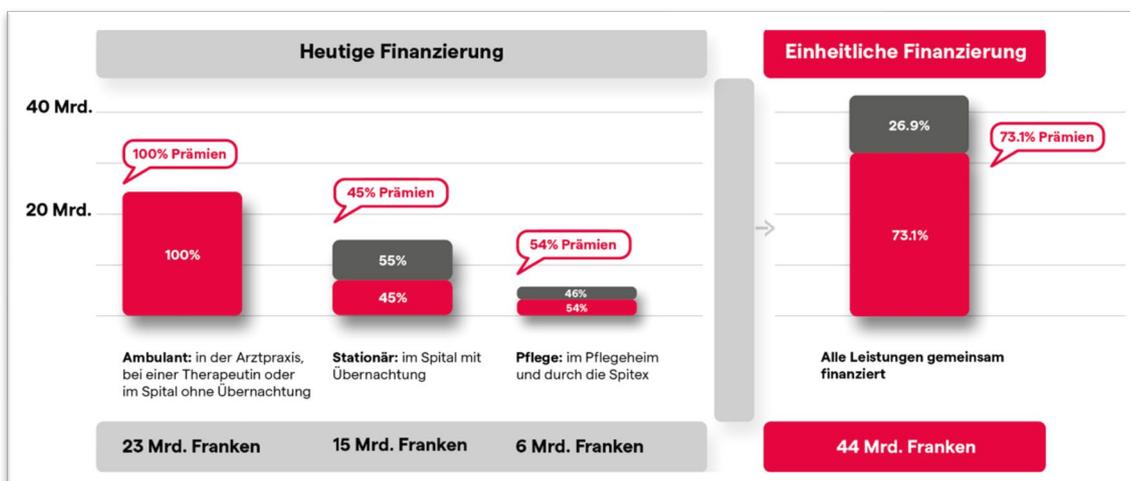
Künftig verhandeln die Pflege-Organisationen wie die Spitex ihre Tarife erstmals mit Krankenversicherern und Kantonen an einem Tisch. Sie verhandeln **Tarife, die auf einer schweizweit einheitlichen Tarifstruktur basieren und transparent sind. Dies bedeutet mehr Mitbestimmung für die Pflege und bessere finanzielle Planbarkeit für Pflegeeinrichtungen. Die Tarife sollen kostendeckend für eine effiziente Leistungserbringung sein.** Damit verbessern sich die Rahmenbedingungen für Pflege-Organisationen und somit auch die Bedingungen für die Pflegefachpersonen.

Problem 3: Heute fehlt die Finanzierung von Koordinationsleistungen.

Leistungen für eine gute Koordination zwischen den Leistungserbringern wie Hausärztinnen, Spitex-Organisationen, Spitälern, Therapeuten und Pflegeheimen werden heute nicht ausreichend vergütet. Darum fehlt der Anreiz, genügend Koordinationsleistungen zu erbringen. Das führt zu vielen Doppelspurigkeiten und unnötigen administrativen Aufwänden. Dies ist unter dem Strich sogar teurer, dient nicht dem Wohle der Patientinnen und Patienten und erzeugt viel Mehrarbeit für die Pflege.



Die einheitliche Finanzierung stärkt die Koordination, da Versicherer und Kantone interessiert sind an einer guten Steuerung. **Das reduziert Doppelspurigkeiten und unnötigen administrativen Aufwand – davon profitieren in erster Linie die Patientinnen und Patienten und die Pflege wird entlastet.**



Auf einen Blick: Die heutige Finanzierung (links), sowie die einheitliche und transparente Finanzierung der Zukunft (rechts).